



Merkblatt Bausparbeiträge

Was für Beiträge werden ausgerichtet?

Der Kanton gewährt beim Erwerb oder Erstellen von selbst genutztem Wohneigentum einen nicht rückzahlbaren Bausparbeitrag. Voraussetzung ist ein Bausparmodell bei einer Bank oder Sparkasse, welche das Bausparen mit einem Zinsbonus fördert. Die Höhe der Beiträge richtet sich nach dem gewährten Zinsbonus (Extrazins). Der Zinsbonus wird verdreifacht und beträgt im Maximum CHF 35'000.

Welche Voraussetzungen sind zu erfüllen?

- Das selbst genutzte Wohneigentum muss im Kanton Zug stehen und darf folgende Anlagekosten nicht übersteigen:

2-Zimmer Wohnung	CHF 500'000
3-Zimmer Wohnung	CHF 750'000
4-Zimmer Wohnung	CHF 850'000
5-Zimmer Wohnung	CHF 950'000

- Das Bausparmodell muss beim Kauf des Objektes (Datum der öffentlichen Beurkundung) mindestens 3 Jahre betragen. Das Bausparkonto muss spätestens einen Monat nach dem Kauf saldiert werden.
- Ist das Bausparkonto auf beide Ehegatten ausgestellt, müssen auch beide Eigentümer sein (sonst wird nur der Zinsbonus des Bausparmodells verdreifacht, welcher durch den jetzigen Eigentümer einbezahlt wurde).
- Das Reinvermögen des Eigentümers darf die Höhe von CHF 144'000 (pro Kind zusätzlich CHF 16'900) nicht übersteigen.

Was für Unterlagen sind erforderlich?

- Ein Begleitbrief mit Unterschrift gilt gleichzeitig als Gesuch. Das Gesuch muss spätestens 60 Tage nach Bezug des Eigenheims mit folgender Ermächtigung eingereicht werden: "Hiermit ermächtige ich das Amt für Wohnungswesen des Kantons Zug, bei der Steuerverwaltung Auskünfte über meine Vermögensverhältnisse einzuholen."
- Bestätigung der Bank über den Zinsbonus während der ganzen Laufzeit. Genaues Eröffnungs- und Saldierungsdatum muss angegeben sein.
- Jährliche Kontoauszüge von der Eröffnung bis zur Saldierung des Kontos (Kopien)
- Kopie öffentlich beurkundeter Kaufvertrag des Objektes (vollständig)
- Kopie AHV-Ausweis
- Kontoangabe zur Überweisung des Bausparbeitrages (Institut, Ort und Konto-Nr.)